

Weiterentwicklung des Arbeitsförderungsgesetzes zum Instrument einer zukunftsorientierten Arbeitsmarktpolitik

Empfehlungen zur Arbeitsmarktpolitik hat der Bundesfachausschuß Sozialpolitik der CDU vorgelegt. Ausgehend von einer Lageanalyse und den Perspektiven des Arbeitsmarktes werden folgende Weiterentwicklungen des AFG um Maßnahmen der BA empfohlen:

- Die halboffene und computerunterstützte Arbeitsvermittlung soll beschleunigt ausgebaut werden;
- notwendige und zweckdienliche Förderungsmaßnahmen der beruflichen Bildung sollen nicht besonderen Programmen vorbehalten sein, sondern in das AFG übernommen werden;
- wenn eine Familie vom Unterhaltsgeld lebt, soll – je nach Familiengröße – ein solches von 90% bis 100% des Nettolohnes gezahlt werden; Hausfrauen, die in das Berufsleben zurückkehren, sollen 80% des zu erwartenden Nettolohns als Unterhaltsgeld während der Bildungsmaßnahme erhalten; zum Überwechseln von einer unterwertigen in eine angemessene Beschäftigung soll ebenfalls ein Unterhaltsgeld von 80% des Nettolohns gezahlt werden;
- statt der Eingliederungsbeihilfe sollen verstärkt Einarbeitungszuschüsse, und zwar für 1 Jahr 90% des tariflichen oder ortsüblichen Lohnes, für arbeitslose Arbeitnehmer gezahlt werden;
- die Höchstbeträge zur Förderung der Arbeitsaufnahme sollen erhöht werden;
- die Leistungen aus den Sonderprogrammen für Schwerbehinderte sollen in das AFG aufgenommen, allerdings wie bisher aus der Ausgleichsabgabe finanziert werden;
- bei Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen soll der Lohnkostenzuschuß für Arbeitnehmer, die über ein Jahr arbeitslos sind, auf 100% des tariflichen oder ortsüblichen Arbeitsentgeltes angehoben und notfalls bis zu zwei Jahren gewährt werden;
- zur Erhöhung des Angebots an Teilzeitarbeit sollen in § 54 AFG auch Arbeitsplatzdarlehen vorgesehen werden. Die künftig verstärkte Förderung aus Bundesmitteln nach § 96 AFG soll der Teilzeitbeschäftigung vorbehalten bleiben;
- der Lohnkostenzuschuß für ältere Arbeitnehmer soll im Regelfall auf 60 %, in Ausnahmen bis zu 90% des ortsüblichen oder tariflichen Lohnes erhöht werden.

Zur Finanzierung der Maßnahmen wird ausgeführt:

Würden zusätzlich 1000 Begünstigte die verbesserten Leistungen in Anspruch nehmen, betrügen die Aufwendungen der Bundesanstalt für Arbeit im Haushaltsjahr schätzungsweise:

beim Unterhaltsgeld für Familienernährer	etwa 11 Mio. DM,
bei beruflichen Bildungsmaßnahmen für Hausfrauen und unterwertig Beschäftigte	etwa 9,6 Mio. DM,
bei den Einarbeitungszuschüssen	etwa 18 Mio. DM,
bei der Vermittlung von langfristig Arbeitslosen in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	etwa 26,5 Mio. DM,
bei den Lohnkostenzuschüssen für ältere Arbeitnehmer	etwa 18 Mio. DM.

Die zusätzlichen Ausgaben sollen ohne Beitragserhöhung aus der Anschlußarbeitslosenhilfe (1978 1,3 Mrd. DM) und aus der Berufsausbildungsbeihilfe (331 Mio. DM) finanziert werden, zumal beide Leistungen künftig aus Bundesmitteln zu tragen wären.



Nach: Bundesfachausschuß Sozialpolitik der CDU: Weiterentwicklung des Arbeitsförderungsgesetzes zum Instrument einer zukunftsorientierten Arbeitsmarktpolitik vom 25. März 1980

